

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Corporate Governance Kodex für das Haushaltsjahr 2024

1. Einleitung

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR gGmbH) ist durch Verschmelzungsbeschluss vom 10.07.2014 aus den zuvor selbstständigen Einrichtungen Kammeroper Rheinsberg gGmbH und Musikakademie Rheinsberg gGmbH rückwirkend zum 01.01.2014 entstanden. Mit der Verschmelzung wurde das Land Gesellschafter der MKR gGmbH. Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages der Musikkultur Rheinsberg gGmbH wendet die Gesellschaft den Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK Brandenburg) in der jeweils geltenden Fassung an.

Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht beinhaltet eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK Brandenburg und geht auf die Vergütungen der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie auf die Vielfalt (Diversity) in den Führungsfunktionen ein.

2. Erklärung zum CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die MKR gGmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK Brandenburg entsprochen hat und entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

3. Abweichungen

In folgenden Punkten wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den Handlungsempfehlungen des CGK abzuweichen:

1. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrats (Abschnitt VI, 3.6 sowie 5.1.7)

Abweichend von der Empfehlung des CGK sowie §13 des Gesellschaftsvertrags fanden im Jahr 2024 drei Aufsichtsratssitzungen statt. Die ursprünglich für Dezember anberaumte Sitzung im vierten Quartal wurde in enger Abstimmung zwischen Aufsichtsratsvorsitzender und Geschäftsführung ausnahmsweise aufgrund von Terminengpässen auf Ende Januar 2025 verlegt. Die Informationen zur Lage der Gesellschaft erfolgten im November / Dezember durch die Geschäftsführung in Form eines mündlichen Berichts an die Aufsichtsratsvorsitzende.

2. Altersgrenze für die Geschäftsführung (Abschnitt VI, 5.1.9)

Abweichend von der Empfehlung des CGK ist keine Altersgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrates sinnvoll, um bei der Besetzung der Geschäftsführung einen möglichst großen Kreis an geeigneten Persönlichkeiten in den Bewerberkreis einbeziehen zu können.

3. Formelle Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Abschnitt VI, 5.4.1)

Eine formelle Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht festgelegt; die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.

4. Jahresabschluss 2024 (Abschnitt VI, 8.1.1)

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden von der Geschäftsführung nicht in den ersten sechs Monaten (vgl. § 267 Abs. 1 HGB, kleine Kapitalgesellschaften) aufgestellt (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB) und konnte folglich nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft werden. Die Entwürfe der Berichte lagen zum 18.09.2025 (Verwendungsnachweis) bzw. 17.09.2025 (Jahresabschluss) vor. Die Verwendungsnachweisprüfung durch das MWFK wurde zum 12.12.2025 abgeschlossen. Den Beschluss des Aufsichtsrats zu den Prüfberichten,

Lagebericht der Geschäftsführung sowie Verwendungsvorschlag des Bilanzergebnisses sowie der Empfehlung an die Gesellschafterversammlung fasste der Aufsichtsrat in der außerordentlichen Sitzung am 18.12.2025.

4. Sonstiges

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

1. Unternehmensspezifisches Zielsystem (Abschnitt IV)

Nach der Fusion 2018 (Zusammenführung der künstlerischen Direktionen von Musikakademie und Kammeroper zu einer künstlerischen Gesamtleitung auch in organisatorisch-künstlerischer Hinsicht) legte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ein unternehmensspezifisches Zielsystem gemäß CGK erstmals im Dezember 2021 in Form einer mittelfristigen Programm- und Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 vor.

Herr Beenken wurde mit Berufung durch den Aufsichtsrat damit beauftragt, bis Ende 2023 ein Sanierungskonzept für die MKR gGmbH zu erarbeiten. Das Konzept wurde erarbeitet und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2024 durchlief die MKR einen Leitbild- sowie Strategieprozess, der in einem neuen Leitbild sowie einem Strategieprozess. In dessen Ergebnis hat die Gesellschaft für die Jahre 2025-2027 Ziele in allen Tätigkeitsbereichen definiert sowie mit Maßnahmen, Indikatoren und Budgets unterlegt.

2. Vergütung des Geschäftsführers (Abschnitt VI, 4.3)

Seit 16.01.2023 ist Herr Dirk Beenken Geschäftsführer der MKR gGmbH. Das Gehalt betrug im Jahr 2024 100.000,00 € brutto. Es besteht kein Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Tantiemen wurden nicht gezahlt. Herr Beenken erhält zusätzlich eine variable Vergütung in Höhe von max. 20.000 € auf Basis einer Zielvereinbarung. Diese wurde im Jahr 2024 für das Jahr 2023 ausbezahlt.

Eine Evaluation der für 2024 vereinbarten Ziele findet nach den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2024 Ende des Jahres 2025 / Anfang des Jahres 2026 statt.

3. Diversity (Abschnitt VI, 5.4.1, 6.1)

Der Aufsichtsrat der MKR gGmbH wurde 2024 von fünf Frauen und fünf Männern gebildet (der Vorsitz wird von einer Frau geführt). Die Position der Geschäftsführung wird im Jahr 2024 von einem Mann wahrgenommen.

Gemäß Geschäftsordnung der Geschäftsführung liegt die Gesamtleitung der Gesellschaft bei der Geschäftsführung (§1 GO der Geschäftsführung). Gemäß § 2 der GO der Geschäftsführung gehört der Geschäftsleitung neben dem Geschäftsführer auch die Künstlerische Direktion an. Durch eine Vertragsveränderung ist die Position der Künstlerischen Direktion seit Juli 2023 nicht mehr existent (stattdessen wurde mit Herrn Prof. Quander eine Vertragsverlängerung über die Position einer künstlerischen Leitung der Kammeroper und des Schlosstheaters abgeschlossen). Somit obliegt die Geschäftsleitung im Sinne des Gesellschaftervertrags allein dem Geschäftsführer Herrn Beenken (vgl. Gesellschaftervertrag §14 und §18).

Zur Unterstützung des Geschäftsführers in der Geschäftsleitung wurde seit September 2023 ein intern ebenfalls „Geschäftsleitung“ genanntes Gremium etabliert, das aus allen Abteilungsleitungen der MKR besteht und den Geschäftsführer in seinen Aufgaben unterstützt, aber nicht die Aufgaben gemäß Gesellschaftervertrag übernimmt. Das interne Gremium setzte sich (Stand Januar – Dezember 2024) aus zwei Frauen und vier Männern zusammen: Leitung Kommunikation / Marketing (Frau), Produktionsbüro / Gästemanagement (Mann), Leitung KBB (Frau), Verwaltungsleitung (Mann), Akademieleitung (Mann), Künstlerische Leitung (Mann).

Bis zur Nachbesetzung der Position ‚Künstlerische Leitung / Künstlerische Direktion‘ wurde das derzeit gelebte Konstrukt von Seiten des Gesellschafters (vertreten durch MdFE) akzeptiert. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte zum 01. September 2025.

Eine Überarbeitung des Gesellschaftervertrags zur Neudefinition wurde Anfang 2025 erarbeitet und wurde in der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2025 beschlossen.

4. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Abschnitt VI, 6.2)

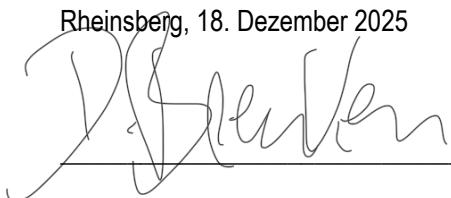
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Potsdam, 18. Dezember 2025



Aufsichtsratsvorsitzende

Rheinsberg, 18. Dezember 2025



Geschäftsführer